

Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prositz, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz

„Denk ich an Deutschland in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht.“

So beginnt Heinrich Heines Gedicht „Nachtgedanken“. Und weiter geht es mit den Worten: „Ich kann nicht mehr die Augen schließen, Und meine heißen Tränen fließen.“

In den letzten Wochen und Tagen musste ich immer wieder an diese Worte dieses großen deutschen Dichters denken. Die Meldungen überschlugen sich: Inflation in Deutschland auf ungekannten Höchstständen, Heizöl-, Gas- und Strompreise steigen in nie gekannte Höhen. In der letzten Gemeinderatssitzung musste der Gemeinderat einer drastischen Erhöhung der Elternbeiträge zustimmen, da sich die Kosten der Kinderbetreuung durch Tarifabschlüsse und Kostensteigerungen immens erhöht haben. Es stellen sich Fragen, die sich eigentlich nicht stellen sollten: Kann ich im kommenden Winter meine Heizung noch bezahlen? Was wird, wenn es keinen Strom mehr gibt?

Unsere Regierung in Berlin hat darauf keine Antworten, nur Durchhalteparolen. Ich habe mich daher dem Appell des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages zur aktuellen Versorgungskrise angeschlossen. Ohne dem Anliegen durch weitere Schritte Nachdruck zu verleihen, wird dieser Appell verpuffen, wie derzeit viele Warnungen von Insidern.

Ich kann Ihnen nur raten: Sorgen Sie vor! Ein ausreichender Vorrat an Trinkwasser und unverderblichen Lebensmitteln sollte jeder zu Hause haben. Mieter, die absehbar ihre steigenden Betriebskosten nicht mehr bezahlen können, sollten sich rechtzeitig an ihren Vermieter wenden, um Lösungen zu beraten.

Aus Sorge um die Zukunft unserer Einwohner in der Gemeinde Stauchitz habe ich mich nachfolgendem Appell angeschlossen:

Appell der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Energiekrise

Wir sächsischen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte stehen in der Verant-

wortung für unsere Kommunen, unsere Einwohner und unsere ansässigen Unternehmen. Mit größter Sorge blicken wir auf die unsichere Versorgungslage und die enormen Preissteigerungen im Energiebereich sowie die allgemeine Inflation. Viele Privathaushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie viele Unternehmen aller Branchen und Größen nähern sich einer existenzbedrohenden Situation. Weite Teile der Gesellschaft blicken in eine unsichere Zukunft. Angesichts der dramatischen Entwicklungen und in Sorge um den sozialen Frieden in unserem Land wenden wir uns mit dem folgenden Appell an die Bundespolitik und an die Landespolitik:

1. Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist Ursache millionenfachen Leids in der Ukraine, Ausgangspunkt einer bisher ungeahnten Energiekrise in Europa und einer Nahrungsmittelverknappung in Afrika und Asien. Vom ersten Tag des Überfalls standen die sächsischen Kommunen in beispielhafter Weise an der Seite der Ukraine und leisteten Hilfe und Unterstützung. Auch in schier aussichtslos erscheinenden Situationen sollte jedoch der Weg der Diplomatie nicht verlassen werden. Die Bundesrepublik muss sich für Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland einsetzen. Frieden in Europa muss stetiges Ziel deutscher Außenpolitik sein. Durch den Krieg ist mit langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Schäden in ganz Europa zu rechnen, deren Ausmaße mit der Kriegsdauer zunehmen. Die Sanktionen müssen von dem Grundsatz getragen sein, dass deren negative Wirkung auf die Länder der westlichen Gemeinschaft geringer sein muss als die Wirkungen gegen Russland.

2. Es muss ein umfassendes Konzept auf Bundesebene zur Bewältigung der Krisensituation geschaffen werden, welches die Wirtschaft und Bevölkerung insgesamt im Blick hat. Die derzeit stattfindenden erratischen Aktionen zur Abfederung einzelner

Gruppen von Betroffenen können das eigentliche Problem nicht lösen, denn dies ist ein Gesamtgesellschaftliches. Ein Herausgreifen einzelner Gruppen von Betroffenen zieht unweigerlich weitere Ungerechtigkeiten nach sich. Stattdessen sollten staatliche Maßnahmen dort ansetzen, wo das Problem entsteht und effektiv beseitigt werden kann (z. B. bei Marktmechanismen oder bei den Gasimporteuren).

3. Wir teilen das Unverständnis der Bevölkerung darüber, dass einerseits von Bürgern und Wirtschaft ein hoher, teilweise existenzgefährdender Preis abverlangt wird und gleichzeitig von der Politik nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Angebot an Energie zu erhöhen. Alle Energieträger müssen herangezogen werden, um diese tiefe Krise zu bewältigen. Dazu zählt, so lange es technisch möglich ist, bestehende Kraftwerkskapazitäten in den Bereichen Kernkraft und Kohle beizubehalten. Wir fordern eine verbindliche Aussage zur Laufzeit der Kohlekraftwerke im Freistaat Sachsen, um der durch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene entstandenen Verunsicherung entgegenzuwirken. Es muss an den Vereinbarungen des Kohlekompromisses festgehalten werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Strom- und Wärmeherzeugung ist zu beschleunigen. Insbesondere sind die Möglichkeiten für die Bereitstellung von Wärme aus den Sektoren der Solarthermie, der Biogasverwertung, der Geothermie und der industriellen Abwärme verstärkt zu nutzen.

4. Energie muss bezahlbar bleiben. Deshalb fordern wir für einen absehbaren Zeitraum eine Gas- und Strompreisobergrenze für alle Verbrauchergruppen. Diese würde für eine Beruhigung des Marktes sorgen, die Kostensteigerungen für Bürger und Wirtschaft auf ein erträgliches Maß dämpfen und gleichzeitig ungerechtfertigte Gewinnsprünge u. a. durch die Entkopplung von Gas- und Strompreisen (Effekt



Aktuelles

der Merit-Order) begrenzen. Staatliche Abgaben auf Strom sowie Benzin und Diesel sind auf das europäische Minimum abzusenken.

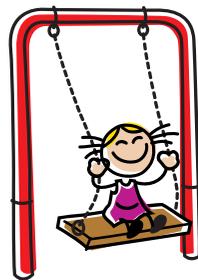
5. Notwendig ist ein Konzept zur Unterstützung und Entlastung der Wirtschaft, einschließlich der kommunalen Unternehmen und Stadtwerke. Es müssen die notwendigen Instrumente vorgehalten werden, um kurzzeitige wirtschaftliche Verwerfungen überbrücken zu können. Änderungen am Insolvenzrecht wie z. B. ein Insolvenzmoratorium und staatliche Bürgschaften auch für kommunale Unternehmen sind hier geeignete Mittel.
6. Wir verstehen all diejenigen, die um die Zukunft ihrer Familien, ihrer Unternehmen und unserer Gesellschaft sorgen. Von Bund und Land erwarten wir eine transparente Kommunikation zur aktuellen Lage und den kurz- und mittelfristigen Entwicklungen. Die Menschen müssen offen darauf eingestellt werden, was sie erwartet und mit welcher Hilfe sie vom Staat rechnen können.
7. Wir Kommunen sind uns unserer Verantwortung bewusst, auch in dieser schwierigen und allseits belastenden Situation den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Funktionieren des Gemeinwesens vor Ort zu organisieren. Dieser Verantwortung wollen und werden wir uns stellen. Um dies jedoch kraftvoll leisten zu können bedarf es einer flankierenden Anpassung des landesrechtlichen Handlungsrahmens sowie angesichts der drohenden massiven kommunalen Zusatzbelastungen (Energie- und Sozialkosten sowie massive Steuerausfälle) einer finanziellen Unterstützung.
8. Auf Landesebene ist ebenfalls ein Krisenbewältigungskonzept erforderlich, das mit den beiden kommunalen Landesverbänden abzustimmen ist. Dieses Konzept muss sich u. a. mit möglichen Versorgungsausfällen bei Gas und Strom, mit der Erhaltung kritischer Infrastruktur und mit dem Schutz vulnerabler Gruppen beschäftigen. Erforderlich ist ferner die Koordination durch die oberste Katastrophenschutzbehörde.

Bis zum Redaktionsschluss gab es erstaunlicherweise nicht eine einzige Reaktion der Medien auf diesen Appell. Woran das wohl liegt?

*In großer Sorge
Dirk Zschoke, Bürgermeister*

Spielplatz im Park Seerhausen

Der Spielplatz im Park Seerhausen wurde im Sommer von unserem Bauhof fertiggestellt. Als letztes wurde eine Schaukel aufgestellt, so dass die Spielgeräte nunmehr komplett sind. Viel Spaß den kleinen Besuchern des Parks und den Kindern aus Seerhausen!



Nachbargemeinde

Das lange vermisste Schild mit dem Hinweis auf unsere Partnergemeinde Niederalteich wurde beim Räumen des ehemaligen Bauhofes in Seerhausen wiedergefunden.

Bürgermeister Dirk Zschoke ließ es am Ortsteingang von Kalbitz wieder aufstellen. Nun grüßen die Autofahrer an den „Einfallstraßen“ in unsere Gemeinde in Stauchitz, Kalbitz und Staucha wieder unsere Partnerschaftsschilder!

Viele Grüße an die Niederalteicher!

Bürgerservice

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Dienstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr nur mit Terminabsprache

Bankverbindung

Sparkasse Meißen
 IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88
 BIC: SOLADES1MEI

weitere Telefonnummern, **Achtung - neu!**

Grundschule Ragewitz	035268 872-30
Hort Ragewitz	035268 872-35
Oberschule Stauchitz	035268 872-70
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 872-25
Kindertagesstätte Staucha	035268 82263

Entsorgungstermine

Restabfall: 5. und 18. Oktober 2022
 Bioabfall: 7., 13., 20. und 27. Oktober 2022
 Blaue Tonne: 21. Oktober 2022
 Gelbe Tonne: 14. und 28. Oktober 2022

Mobile Schadstoffsammlung:

22.10.2022, 08:00 bis 12:00 Uhr in Groptitz, Weidaer Straße 2

Impressum

Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2,

01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

Erste Stauchitzer Zeitung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen: die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

Redaktion: (v.i.S.d.F.) Adriane Woschny, Telefon: 035268 872 - 24, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Anzahl der Exemplare/ Auflagen: 1600

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

Herstellung, Anzeigen und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0,

E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmemstellen zur Entnahme bereitgestellt. Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden (www.riedel-verlag.de). Erscheinungsweise: monatlich. Für die Anzeigen gelten die Mediadaten 2022.

Ansprechpartner im Gemeindeamt

Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt, Frau Weixler/i.V. Frau Mayer	872-45
Bauamt, Frau Thiery	872-46
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung und GTA, Frau Apostu	872-12
Kita, Lohn- und Gehalt, Öffentlichkeitsarbeit, Abwasser, Frau Woschny	872-24
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt,	
Wahlamt, Frau Bäger	872-41
Bauhof, Herr Leopold	872-0
Fax	872-69
Internet	www.stauchitz.de

GEMEINDE STAUCHITZ VERMIETET:

1-Raumwohnung in Stösitz, ca. 46 m²

2-Raumwohnung ca. 38 m² in Stauchitz, mit Aufzug

3-Raumwohnung in Bloßwitz (EG) mit Garage, 68 m²

Interessenten melden sich bitte bei: Frau Thiery, Tel. 035268 87246

Im Notfall - 112

Immer an die 5 W-Fragen denken!

Wo ist es passiert?

Wer ruft an?

Was ist passiert?

Wie viele Betroffene?

Warten auf Rückfragen...



Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Aktuelles

Wir lachten mit der Sonne um die Wette

Das traditionelle Dresch- und Handwerkerfest des Fördervereins Schloss Schleinitz e.V. hatte wieder zahlreiche Gäste angelockt. Bei wunderschönem Spätsommerwetter gab es für die großen und kleinen Besucher viel zu sehen und zu erleben. Wie immer faszinierten die Dreschvorführungen sowohl mit dem Dreschflügel als auch mit alter Technik, aktiv unterstützt von den Treckerfreunden aus Ostrau.

Im Museum und dem Außengelände zeigten Handwerker ihr Können und auch die „Waschweiber“ und die Federschleißerinnen fanden interessierte Zuschauer. Für das leibliche Wohl sorgten einige regionale Händler und vor allem die Mitglieder und Freunde des Fördervereins. Neben Original Thüringer Rostbratwürsten und Erbsensuppe gab es den schon fast legendären Kuchen zum Kaffee, der von vielen fleißigen Frauen gebacken wurde. Dieses ist ein nicht unerhebliches Sponsoring, das ebenso wie die Spenden für die originelle Tombola viel zur Reputation unseres Festes beiträgt. Auch die Kleinen kamen auf ihre Kosten. Dankenswerter Weise sorgten 2 Erzieherinnen der Kita „Rosenmühle“ Leuben, Frau Richter mit diversen Schminkutensilien, Familie Marten mit Ponyreiten, und Herr Habich mit einem kleinen Streichelgehege dafür, dass es auch für die Eltern nicht zu stressig wurde.

Eine Ernteandacht, gehalten von Pfarrer Hahn, sorgte am Nachmittag für einen Moment der Besinnung auf das Wesentliche inmitten des Trubels. Ein besonders großer Dank geht an alle, die mitgeholfen haben. Besonders die Kameraden der Freiwillige Feuerwehr und der Bauhof Nossen erwiesen sich wieder einmal mehr als zuverlässige Partner. Ein weiteres Dankeschön geht an all diejenigen, die Spenden jedwelcher Art zur Verfügung gestellt haben, die ihre Oldtimer zeigten und Fragen der Besucher beantworteten, die sich auf vielfältige Art und Weise engagierten und den diesjährigen Handwerker- und Dreschtag zu einem kulturellen Höhepunkt der Region machten. Alles in allem war es wieder eine gelungene Veranstaltung, obwohl unser langjähriger Hauptorganisator Hartmut Oefner den Staffelstab weiter gegeben hat. Der Verein möchte ihm auf diesem Wege herzlich für seine geleistete Arbeit danken und ihm alles Gute wünschen.

Wir wünschen all unseren Besuchern alles Gute und hoffen auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

*Edith Wohlfarth
Im Auftrag des Fördervereins*

Die Pass- und Meldestelle informiert

Geburten

Nele Otto, geb. am 23.08.2022

Eltern: Melanie und Jasmin Otto, Hahnefeld

Adrian Leuschke, geb. am 30.08.2022

Eltern: Ines und Tom Leuschke, Seerhausen

Sterbefälle

Lutz-Ingolf Siegert, 56 Jahre, Stauchitz

Holger Mahnstein, 55 Jahre, Ragewitz

Großes Comeback nach der Pandemie!

18. Aktionstag

„genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“

Voller Freude können die Zahlen für den Aktionstag 2022 verkündet werden. Wir sind überwältigt von dem großen Engagement, mit welchem sich sächsische Schülerinnen und Schüler nach der Pandemie am Aktionstag beteiligt haben, um soziale Projekte in der Welt und in Sachsen zu unterstützen. Zum Aktionstag am 12. Juli gingen **22.000 Schülerinnen und Schüler aus 222 sächsischen Bildungseinrichtungen** für die Aktion „genialsozial“ arbeiten und erwirtschafteten so die beeindruckende Summe von ca. **500.000 Euro**.

In ganz Sachsen haben junge Menschen, Lehrkräfte, Eltern und zahlreiche Arbeitgebende Großes geleistet. Gemeinsam und in gegenseitiger Verantwortung haben sie sich für eine gerechtere Welt stark gemacht. Wir danken allen Beteiligten für das großartige Comeback von Sachsens größter Jugendsolidaritätsaktion.

Die erarbeiteten Gelder unterstützen Initiativen in **Sachsen und weltweit**. Durch den großen Erfolg der Schülerinnen und Schüler können dieses Jahr, statt der geplanten zwei Projekte, ganze drei Entwicklungspartnerschaften im globalen Süden unterstützt werden. Diese wurden auf der Jurytagung im Mai von der „genialsozial-Jugend-Jury“ ausgewählt und für eine Förderung empfohlen.

Folgende drei Projekte können dieses Jahr gefördert werden:

1. **Bau eines Jugendzentrums in Kigali**, Ruanda Root Foundation e.V., Radebeul
2. **Bau einer nachhaltigen Grundschule in Fanara**, Madagaskar, Soroptimist International Club Pirna
3. **Aufbau eines Ausbildungszentrums für Jugendliche und Frauen in Takoradi**, Ghana, Code for Afrika e.V., Leipzig

Mit **30%** des Geldes initiieren und unterstützen die beteiligten Schulen soziale Projekte in der Region oder in der eigenen Schule. Die „genialsozial-lokal-Projekte“ sollen Not, Armut und Benachteiligung im direkten Umfeld entgegenwirken. Die Vorhaben bewegen sich dabei von einer „klassischen“ Spende für soziale Initiativen bis hin zu selbst entwickelten Projektideen, wie Nachhilfe für jüngere Menschen, Benefizkonzerte mit regionalen Schulbands oder Zuschüsse bei Klassenfahrten für benachteiligte Jugendliche. Den Ideen sind hier keine Grenzen gesetzt, solange sie einen sozialen Zweck unterstützen. Neu in diesem Jahr ist, dass auch Projekte in der Ukraine unterstützt werden können.

Im Schuljahr 2022/2023 findet „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ am **04. Juli 2023** statt.

Der Aktionstag ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. „genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsoren. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Weitere Informationen unter www.genialsozial.de



Rückblick Bustour 2022

"Entdecke wo du lebst!" durch die Lommatzcher Pflege

Lommatzsch - Park der Generationen Niederjahna - Cambium Compagnie/Mauna Beach - Kalköfen Münchhof - Hofgut Pulsitz - Rad- und Wanderkirche Jahna

Mit unserer Bustour unter dem Motto „Entdecke, wo Du lebst“ starteten wir am 1. September bei schönstem Sonnenschein in die „Wochen der Heimat“ in der Lommatzcher Pflege.

Vom Startpunkt in Lommatzsch ging es zunächst in die Gemeinde Käbschütztal nach Niederjahna. Hier erwartete uns Frau Dr. Donath, die Initiatorin des in diesem Jahr neu eröffneten „Parks der Generationen“, zu einem Rundgang. Der ehemalige Rittergutspark wurde in Rahmen eines Projekts neu gestaltet. Regionale Künstler gestalteten eindrucksvolle Holzskulpturen von ausgewählten Dorfbewohnern. Mittels eines QR-Codes erzählen die Einwohner aus ihrem Leben in Niederjahna. Anschließend fuhrten wir weiter nach Mauna zur Cambium Compagnie. In der Besenwirtschaft Mauna Beach genossen wir bei schönstem Sonnenschein direkt im Weinberg verschiedene Proben des regional unter ökologischen Aspekten hergestellten Weins. Herr Biedermann erzählte dazu Wissenswertes zum Weinanbau. Bei einem deftigen Eintopf stärkten wir uns für den zweiten Teil des Tages.

Von Mauna führte unsere Reise weiter Richtung Ostrau. Der Bürgermeister Herr Schilling stellte uns verschiedene Projekte seiner Gemeinde wie die sanierten Kalköfen in Münchhof und den Skaterpark vor. Auf dem Hofgut Pulsitz gab uns Frau Dr. Reichardt einen Einblick in die Arbeit auf ihrem Bio-Hof mit den schwarzbunten Milchkühen und der angeschlossenen Käserei. Natürlich durfte auch eine Verkostung vom leckeren Frischkäse bis zur „Traumspise“ nicht fehlen. Nach einer kleinen Kaffeepause besichtigten wir in Jahna die Rad- und Wanderkirche St. Gotthard mit dem schiefen Turm. Lebendig erzählte uns Herr Tanner so manche Anekdote rund um die Kirche. Besonders beeindruckend



ckend waren die Deckenmalerei. Wir erfuhren auch, wie es die Gemeinde geschafft hat, die alte Kirche zu restaurieren. Unterwegs informierte das Büro für Regionalentwicklung über seine Arbeit in der Lommatzcher Pflege und zum Förderprogramm LEADER.

Wir sagen an alle, die zum Gelingen des Tages beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön und freuen uns schon jetzt, wenn es im nächsten Jahr wieder heißt: „Entdecke, wo Du lebst“.

Ihr Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.

Ihr Finanzberater informiert...

Seit 20.04.2022 können für die Bundesförderung für effiziente Gebäude der KfW-Bank wieder Anträge gestellt werden. Die plötzliche Stilllegung dieser Förderung hatte für einigen Aufruhr und Trubel gesorgt. Da es



in der Gemeinde viele Wohneigentümer gibt, schauen wir heute mal für Sie, welche Förderungen es überhaupt gibt, wenn Sie Maßnahmen an Ihrem Schmuckstück planen:

Gefördert werden solche Maßnahmen entweder über vergünstigte Kredite, über Tilgungszuschüsse während der Laufzeit der Kredit oder Investitionszuschüsse.

- Neubau oder Kauf eines Hauses mit bis zu 100.000 € aktuell ab 2,17% bei einem Effizienzhaus sind es bis zu 150.000 € aktuell ab 1,95%
- Kauf von Genossenschaftsanteilen mit bis zu 50.000 €
- Baukindergeld mit 12.000 € pro Kind
- Anschaffung oder Umbau von Anlagen für Strom oder Wärme durch Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas Wärmepumpen oder Brennstoffzelle inkl. Netze und Speicher, aktuell ab 2,06%, für Brennstoffzellen sind Förderungen bis zu 34.300 € pro Brennstoffzelle möglich
- Energie-Sanierung oder Modernisierung von Gebäuden mit Standards, z.B. KfW40/KfW40+/KfW55 (Dämmung von Wänden, Decken

und Dächern, Austausch von Fenstern und Außentüren, Einbau einer Lüftungsanlage und die Erneuerung bzw. Optimierung einer Heizungsanlage, Einbindung von erneuerbaren Energien für die Wärmeerzeugung und Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz)

- altersgerechter Bau oder Umbau von Wohnraum
- Kauf oder Schaffung von barrierefreiem Wohnraum
- Einbruchschutz am und im Haus
- eine fachliche und energetische Fachplanungs- und Baubegleitung kann gefördert werden

Fördermittel stellen für diese Fälle die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und weitere Banken und Institutionen. Wenn Sie Fragen, Pläne und Wünsche haben und diese besprechen wollen, fragen Sie den Berater Ihres

Vertrauens oder suchen sich einen, der sich damit auskennt. Fragen Sie bitte rechtzeitig, denn manche Hilfen können während der Maßnahmen, anderen müssen schon vor Beginn bzw. mit dem Kredit von Bank oder Bausparkkasse beantragt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Förderungen bestehen allerdings nicht.



Volker Barthel,
Bankkaufmann (IHK),
Versicherungskaufmann (IHK)

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Seniorenklub Stauchitz

06.10.2022	14:00 Uhr	Mach mit, bleib fit
13.10.2022	14:00 Uhr	Kräftigungsübungen
20.10.2022	14:00 Uhr	Gymnastik von Kopf bis Fuß
27.10.2022	14:00 Uhr	Kraft- und Gedächtnisübungen

Veranstaltungen im Seniorenklub Stösitz

01.10.2022	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
05.10.2022		Ausflugsfahrt nach Riesa
12.10.2022	14:00 Uhr	Rätsel raten und die böse 7
13.10.2022	13:00 Uhr	Frauen treffen sich zum Klöppeln
18.10.2022	13:00 Uhr	Skatturnier um den Pokal des Bürgermeisters
19.10.2022	14:00 Uhr	Kaffeetrinken am Radweg
26.10.2022	14:00 Uhr	Kaffeetrinken am Biotop

Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen...

Der Seniorenclub in Stösitz macht seine nächste Fahrt nach Bad Muskau am **14.11.2022**.

Bitte bei Frau Stubenrauch anmelden, Tel. 03525 5697148.

An alle Dorfclubbenutzer!

Leider haben wir am 24.08.2022 festgestellt, dass von uns ein großer Topf, außen mit Blumenmuster mit einem anderen Topf, der im Inneren zerkratzt ist, ausgetauscht wurde.

Wir wollen niemanden beschuldigen. Würden uns aber freuen, wenn der Topf wieder zurückgebracht würde.

Den Topf hat Inge Müller dem Dorfclub gesponsert und war darüber sehr enttäuscht, genau wie wir anderen Frauen auch.

Gisela Stubenrauch mit den Frauen vom Seniorenclub

Ass, König, Dame, ...

Zweimal treffen sich im Oktober die Skatfreunde im Seniorenklub Stösitz. Am 04.10., Beginn 14:00 Uhr, ist normaler Skatnachmittag, ist Zeit sich einzuspielen für den 18. Oktober. Da geht es eine Stunde früher als sonst üblich los, also 13:00 Uhr. Der Grund ist das Turnier um den Wanderpokal des Bürgermeisters. Gelingt es Herbert Lotzmann den Pokal zu verteidigen? Oder macht der Pokal seinem Namen die Ehre und wandert?

Wir hoffen, dass sich viele Skatfreunde einfinden. Jeder ist willkommen, es ist ein friedlicher Nachmittag. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Es werden zwei Serien gespielt, Ende gegen 17:30 Uhr. Dann kann der Bürgermeister die Siegerehrung vornehmen.

Hellmut Richter

Verkehrsteilnehmerschulung

Donnerstag, 27.10.2022 um 18:30 Uhr
in der „Alten Post“ in Stauchitz





Gemeinde Stauchitz
lädt alle Rentner,
Vorruheständler und
Invalidenrentner der Gemeinde zur

Senioren- weihnachtsfeier

**am 29./ 30. November 2022
ab 15:00 Uhr**

in der Markthalle im Rittergut Staucha ein.
**Anmeldungen erbeten bis zum 30. Oktober
2022 per Abschnitt (werden noch verteilt) oder
telefonisch oder per Mail an Frau Woschny, Tel.
035268 872-24, oder Frau Doant, Tel. 035268 872-
10, gemeinde@stauchitz.de.**



SV Stauchitz 47 e.V. – Abteilung Kegeln

Preis Kegeln anlässlich 75 Jahre SV Stauchitz 47 e.V.

Mit den Abteilungen: Fußball – Kegeln – Gymnastik

Wann: **am Freitag, 07. Oktober 2022**

Zeit: 18:00 bis (ca.) 21:00 Uhr

am Samstag, 08. Oktober 2022

Zeit: 14:00 bis (ca.) 18:00 Uhr

Gespielt wird auf den Bahnen 1 bis 4. (alle in gleicher Wertung!) D.h. jeder Starter hat freie Bahnwahl. Die Wertung erfolgt getrennt in Gruppen für (Männer) – (Frauen) – (Jugendliche ml./wbl. bis 16 Jahre) !!!

Spielregeln

Jeder Teilnehmer spielt – 15 Wurf in die Vollen und – 15 Wurf Abräumen mit „Aufstellen“ nach 5 Fehlwürfen in Folge. Spielberechtigt sind alle Freizeitkegler oder die es vielleicht mal werden möchten. (Mitglieder unserer und anderer Abteilungen Kegeln sind nicht spielberechtigt!) Bitte „rutschfeste“ Hallen-Sportschuhe mitbringen! Einen Versuch – oder auch mehrere – ist es allemal wert! Pro Versuch ist eine Startgebühr von 2 € – Jugendliche 1 € (die sich mit etwas Geschick und Glück wirklich lohnen!) zu entrichten.

Es werden je Gruppe 3 Preise ausgespielt:

■ Für Männer und Frauen

1. Preis = 1x Kegelbahnnutzung – 4 Bahnen – bis 5 St. (zw. 19 – 24 Uhr o.ä.) – Feiern u. Kegeln mit Freunden od. in Familie. (Wert: 105 €)
2. Preis = 1x Kegelbahnnutzung – 2 Bahnen – bis 5 St. (zw. 19 – 24 Uhr o.ä.) – Feiern u. Kegeln mit Freunden od. in Familie. (Wert: 82 €)
3. Preis = 1x Kegelbahnnutzung – 2 Bahnen – 2 St. – Kegeln (zw. 15 und 22 Uhr o.ä.) – mit Freunden od. in Familie (Wert: 36 €)

■ Für die Jugendlichen winken 3 Geldpreise: 50 € / 30 € / 20 €

Die Siegerehrung erfolgt am Sonntag, 09. Oktober ca. 12:00 Uhr im Festzelt. Gewinner: Kegelbahnnutzungen bitte mit der Abteilung Kegeln abstimmen. Danke.

Gut Holz !

AMTSBLATT

GEMEINDE STAUCHITZ



32. Jahrgang

Nummer 9

30. September 2022

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Stauchitz

Auf Grund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist und §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz am 12. September 2022 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Anlage 1 zu § 4 wird wie folgt gefasst:

Anlage 1 zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stauchitz

Kinderkrippe / Kindertagespflege (19 % der Betriebskosten)

Betreuungszeit	Vollständige Familie (EUR/Monat)				Alleinerziehende (EUR/Monat)			
	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	306,94 €	276,25 €	184,17 €	138,13 €	288,27 €	259,45 €	172,97 €	129,73 €
2. Kind	236,94 €	213,25 €	142,17 €	106,63 €	213,61 €	192,25 €	128,17 €	96,13 €
3. Kind und weitere	0,00 €				0,00 €			

bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit = 5,00 EUR/Std., Krabbelgruppe = 1,50 EUR/Std.

Kindergarten (25,5 % der Betriebskosten)

Betreuungszeit	Vollständige Familie (EUR/Monat)				Alleinerziehende (EUR/Monat)			
	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	171,64 €	154,48 €	102,99 €	77,24 €	161,64 €	145,48 €	96,99 €	72,74 €
2. Kind	134,31 €	120,88 €	80,59 €	60,44 €	123,64 €	111,28 €	74,19 €	55,64 €
ab 3. Kind	0,00 €				0,00 €			

bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit = 5,00 EUR/Std.

Hort (26,5 % der Betriebskosten)

Betreuungszeit	Vollständige Familie (EUR/Monat)				Alleinerziehende (EUR/Monat)			
	6 h	5 h	8 h*	9 h*	6 h	5 h	8 h*	9 h*
1. Kind	95,07 €	79,23 €	126,76 €	142,61 €	90,57 €	75,48 €	120,76 €	135,86 €
2. Kind	79,07 €	65,90 €	105,43 €	118,61 €	74,07 €	61,73 €	98,76 €	111,11 €
ab 3. Kind	0,00 €				0,00 €			

bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit = 5,00 EUR/Std.

* nur während der Schulferien i.S. von § 2 Abs. 4 Satz 2 Kita-Satzung

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Staucha, den 12.09.2022

Dirk Zschoke
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- od. Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht od. fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung od. die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat od.
- b) die Verletzung der Verfahrens- od. Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 od. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- od. Formvorschriften u. die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2022

Beschluss 39/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt, den Beschluss Nr. 46/2021 vom 10. Mai 2021 zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Hirschstein u. der Gemeinde Stauchitz zur Errichtung, zum Betrieb und zur Nutzung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses aufzuheben.

Beschluss 40/2022 mit 9 : 0 Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt dem Entwurf über eine Vereinbarung über die Mitbenutzung eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses zwischen der Gemeinde Hirschstein u. der Gemeinde Stauchitz zuzustimmen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die entspr. Verträge abzuschließen.

Beschluss 41/2022 mit 10 : 2 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für Gemeinderat u. Ausschuss der Gemeinde Stauchitz. Der Änderungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 42/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Neufassung der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Stauchitz. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 43/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat von Stauchitz beschließt dem Bauantrag von der Fa. Haubi Lift GmbH (Gewerberg 3, 01594 Stauchitz OT Seerhausen) zum Ersatzneubau einer Kalthalle mit Unterstand in Seerhausen, Dorfstr.57, Flurstück 723 der Gemarkung Seerhausen zuzustimmen.

Beschluss 44/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt, dem Nachtrag der Fa. CTH Riesa GmbH aus Riesa zur Lieferung und Installation einer weiteren Digitalen Anzeigetafel an die Oberschule Stauchitz zu einem Bruttoangebotspreis von 7.317,31 € zuzustimmen.

Beschluss 45/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Anschaffung einer weiteren Digitaltafel im Rahmen der Maßnahme Digitalpaket in Höhe von 7.317,31 EUR im Finanzrechnungskonto 215101-12201-7832010. Die Finanzierung erfolgt aus der außerplanmäßigen Einzahlung zur Überwindung der COVID-19-Pandemie im Finanzrechnungskonto 611001-99999-6131900.

Beschluss 46/2022 mit 11 : 0 Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der Gemeinderat von Stauchitz stimmt der Vergabe der notwendigen Leistungen, für den Neubau eines Spielplatzes in Stauchitz (Schulstr.), für einen Bruttopreis von 20.000,00 € zu. Davon betragen die Kosten an die Fa. espas GmbH (Graf-Haeseler-Str. 7-13, 34134 Kassel) für die Spielgeräte 17.758,12 € (brutto) und die Lieferung von Fallschutz(z.B.: Sand) und Befestigungsmaterial 2.241,88 € (Brutto). Die notwendigen finanziellen Mittel sind über Fördermittel (80%) und die restlichen Mittel im Haushaltplan eingestellt. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die notwendigen Verträge abzuschließen.

Beschluss 47/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt, dass der Beschluss 23/2022 vom 11.04.2022 in folgendem Punkt geändert wird: Staucha „Bergstraße“ wird umbenannt in „Zur Johanneskirche“

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022

Beschluss 48/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz stellt den Jahresabschluss 2014 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO, geprüft durch die LiSka Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH aus Dresden mit Prüfbericht vom 30. Mai 2022, fest. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss 49/2022 mit 11 : 1 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schieritzholz“ in der Fassung vom August 2022, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht. Am Entwurf werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert. Der Beschluss wird öffentlich bekannt gegeben.

Beschluss 50/2022 mit 11 : 0 Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der Gemeinderat von Stauchitz beschließt dem Entwurf des Bebauungsvorschlages „An der Schule Stauchitz“ (Anlage), durch das Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG aus Radeberg, zuzustimmen. Die Weiterführung des Bebauungsplanes soll auf der Grundlage des beiliegenden Vorschlages erfolgen.

Beschluss 51/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt, dem Städtebaulichen Vertrag mit

Hr. Martin Piechazcek aus Rosenheim zuzustimmen. Der Entwurf des Vertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 52/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt, die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Treben zu ändern. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt. Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wird die GRAS * Gruppe Architektur & Stadtplanung, Unterer Kreuzweg 6 in 01097 Dresden zu einem Gesamtbruttopreis von 3.998,40 Euro beauftragt.

Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2, Abs. 1, Satz 2 BauGB).

Beschluss 53/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat von Stauchitz beschließt dem Bauantrag von Hr. Andreas Richter zur Instandsetzung des Parkplatzes mit Höhenausgleich zur Zufahrt in Stauchitz (Baugrundstück: Gemarkung Stauchitz, Riesaer Str. 19, Flurstück 206/ 7) zuzustimmen.

Beschluss 54/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt der Vergabe der Leistung örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeinde für die Jahre 2015 – 2019 gem. §§ 104 SächsGemO, 103 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 106 Abs. 1 SächsGemO an die LiSka Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, zu einer Bruttoangebotssumme von 5.890,50 EUR/pro Jahr (netto 4.950 EUR p.a.); mithin 29.452,50 EUR (brutto). Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Beschluss 55/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt der Vergabe für den Umbau/ Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Seerhausen an die Firma Kay Brüggemann (Alte Poststr. 1 a, 01594 Stauchitz) für einen Angebotspreis von 25.308,42 € (Brutto) zuzustimmen.

Als Anlage ist die Kostenzusammenstellung der Angebote für den Umbau/ Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Seerhausen.

Beschluss 56/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Variante 2 über die Erhebung von Elternbeiträgen.

Beschluss 57/2022 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen u. Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Stauchitz.

Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungsplan „Am Schieritzholz“ - Entwurf Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz hat am 12.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schieritzholz“ für die Flurstücke Nrn. 248/57, 311/1, 312/1, 314/12, 322/1, 322/2, 323/1, 323/2, 324, 325, 327/a, 329/a, 330/4, 473 sowie Teile der Flurstücke 295 und 321, allesamt der Gemarkung Stauchitz, beschlossen.

Ein Planungserfordernis im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB ist gegeben, da eine geordnete städtebauliche Entwicklung und insbesondere „die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung orhandener Ortsteile sowie die Gestaltung es Orts- und Landschaftsbildes“ (§ 1 Abs. 6 Satz 1 Nrn. 4 und 5 BauGB) mit der Anwendung der §§ 34 und 35 BauGB im Plangebiet nicht hinreichend gesichert werden können.

Die Festsetzungen innerhalb des Bebauungsplanes sind im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen es rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stauchitz entwickelt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schieritzholz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C), in der Fassung vom 12.09.2022, liegt im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 4. Oktober 2022 bis einschließlich 4. November 2022 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schieritzholz“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Schieritzholz“ unberücksichtigt bleiben können.



Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein späterer Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stauchitz, den 30.09.2022

Dirk Zschoke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz hat mit Beschluss vom 12.09.2022 den Jahresabschluss 2014 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO, geprüft durch die LiSka Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH aus Dresden mit Prüfbericht vom 30. Mai 2022, festgestellt.

Der Jahresabschluss 2014 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Dirk Zschoke, Bürgermeister

Dem Gemeinderat wurde am 12.09.2022 der Beteiligungsbericht 2020 vorgelegt. Die Angaben des Beteiligungsberichts werden von der Gemeinde Stauchitz zur Einsichtnahme für jedermann verfügbar gehalten. Bei Interesse an der Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit der Kämmererei (032568/87255).

Dirk Zschoke, Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches; Außenbereichssatzung für den Ortsteil Treben

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz hat am 12.09.2022 beschlossen, die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Treben zu ändern.

Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Mit der Ausarbeitung der Änderungssatzung wurde die GRAS * Gruppe Architektur & Stadtplanung, Unterer Kreuzweg 6 in 01097 Dresden beauftragt.

Stauchitz, den 30.09.2022

Dirk Zschoke, Bürgermeister

**Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am
Montag, den 10. Oktober 2022, 19:00 Uhr im Ratssaal des Gemein-
deamtes in Staucha, Thomas-Müntzer-Platz 2 statt.
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.**

Die nächste Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt

erscheint am 28.10.2022

Redaktionsschluss

ist der 15.10.2022

Wasserversorgung Riesa-Großenhain informiert

Baumaßnahmen im Jahr 2022

Die Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH (WRG) hat in ihrem Einzugsgebiet im Jahr 2022 bereits mehrere Baumaßnahmen abgeschlossen, in Angriff genommen bzw. plant weitere umfangreiche Arbeiten an ihren Anlagen. Insgesamt investiert das Unternehmen mehr als 5 Millionen Euro. Das Unternehmen stellt hier einige der Maßnahmen vor, die für Ihre Region besonders wichtig sind.

Ersatzneubau Schiebergebäude am Hochbehälter Weida

Zur langfristigen Sicherung einer stabilen Trinkwasserversorgung wurde das in die Jahre gekommene Schiebergebäude des Hochbehälters Riesa-Weida durch einen Neubau ersetzt. Der Hochbehälter in Weida ist mit einem Nenninhalt von 10.000 m³ der größte Behälter der WRG und der zentrale Punkt im Verbundsystem des Fernleitungsnetzes zwischen Riesa, Großenhain und Lommatzsch.



Das neue Bedienegebäude am Hochbehälter in Riesa-Weida.

Mit der Implementierung der betriebsnotwendigen Armaturen, dem neuen Überpumpwerk einschließlich zugehöriger EMSR-Technik konnte das neue Bedienegebäude Anfang dieses Jahres in Betrieb genommen werden. Das alte Gebäude wurde oberirdisch bis auf Höhe der Geländeoberkante abgebrochen und fungiert fortlaufend als Versickerungsbauwerk für anfallendes Niederschlagswasser und den Überlauf aus den beiden Behälterkammern. Die Maßnahme ist nahezu abgeschlossen, derzeit erfolgen Restarbeiten. **Für das Jahr 2022 waren für diese Baumaßnahme 810.000 Euro geplant.**

Netzersatzanlage Hochbehälter Weida

Die Netzersatzanlage (NEA) am Hochbehälterstandort Riesa-Weida ist für die WRG von hoher Bedeutung. Mit der Anlage wird die zuverlässige Verteilung des Trinkwassers in das südlich von Riesa gelegene Gebiet Richtung Lommatzsch sowie einzelne Ortsteile von Riesa gewährleistet. Die erfolgreiche Inbetriebnahme der NEA erfolgte im Mai dieses Jahres. **Die Kosten beliefen sich auf 106.000 Euro.**

Förderleitung im Gelände von Neways

Die Förderleitung, die vom Wasserwerk Riesa kommend südlich um die Stadt Riesa verläuft, ist die Hauptversorgungsachse vom Wasserwerk zum Hochbehälter Weida und hat damit eine sehr hohe Bedeutung zur Absicherung der Versorgungssicherheit. Im Betriebsgelände der Neways Electronics GmbH & Co. KG wird die Förderleitung DN 500 Stahl auf einer Länge von 560 Metern durch eine neue Leitung DN 400 GGG ersetzt. Dieser Abschnitt ist einer der letzten verbliebenen Abschnitte des wichtigen Südringes, der noch im Altbestand ist. Mit dieser Maßnahme soll die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und erhöht werden. Die Bauarbeiten haben im Juni 2022 begonnen und werden bis zum Jahresende andauern. Die Bauarbeiten finden ausschließlich im Grünstreifen statt. **Für diese Maßnahme sind rund 500.000 Euro geplant.**

Riesa: Canitzer Straße

Entlang der Canitzer Straße in Riesa wird zur Erhöhung der Versorgungssicherheit auf einer Länge von 410 Metern eine neue



Trinkwasserleitung PE d 110 in grabenloser Bauweise verlegt. Sie wird unter der Bestandsleitung G DN 175 verlegt.

Bauzeit: Beginn 3. Quartal 2022, Wertumfang: 200.000 Euro

Lommatzsch: Gartenstraße

Im Rahmen der Städtischen Maßnahme Erneuerung Abwasserkanal werden derzeit in der Gartenstraße die Abschnitte der Altleitung in PVC und GG sowie einzelne Hausanschlussleitungen ausgewechselt. Die Maßnahme wird koordiniert mit den Arbeiten am Mischwasserkanal sowie dem Straßenbau der Stadt Lommatzsch. Es sind weitere Medien beteiligt. Der Ersatzneubau der Versorgungsleitung erfolgt auf neuer Trasse im öffentlichen Verkehrsraum. Das bedeutet, dass die neue Leitung entlang des Straßenverlaufes in PEHD d 90 über eine Gesamtlänge von rd. 180 Meter in zwei Abschnitten hergestellt wird.

Bauzeit: April bis Oktober, Kosten: 56.000 Euro

Lommatzsch: Ortsumfahrung S32

Die Maßnahme in drei Abschnitten wird durch den Straßenbau für die Ortsumfahrung Lommatzsch notwendig. Hier werden Trinkwasserleitungsabschnitte wie auch andere Medien um zukünftige Kreuzungsbereiche bzw. Kreisverkehrsstandorte herum gelegt. Das geschieht zeitlich abgestimmt mit den Straßenbauarbeiten, also mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) und der Straßenbaufirma. Es handelt sich um Trinkwasserleitungsabschnitte in PEHD d 90, d 110 und d 125 einschließlich der Armaturen. Der Bereich Meritzer Straße (Neubau Kreisverkehr) wurde bereits fertiggestellt. Im Bereich Zöthainer Straße (Neubau Kreuzung) wurde der erste Abschnitt wie geplant umverlegt. Hier ist aber ein zweiter Abschnitt notwendig, um den geplanten Straßenaufbau sowie die zukünftig notwendige Rohrdeckung zu gewährleisten. Beim dritten Abschnitt im Bereich Daubnitzer Weg (Neubau Kreisverkehr) ist eine weitere Umverlegung geplant. Der Ausführungszeitraum richtet sich nach dem Fortschritt des Straßenbaus.

Bauzeit: seit Mai 2022, Kosten: 45.000 Euro



Die Baustelle im Bereich der Meritzer Straße beim Neubau des Kreisverkehrs.

Stauchitz: Stößitz Poststraße

Die WRG beteiligt sich an der Straßenbaumaßnahme der Gemeinde Stauchitz. Die Versorgungsleitung in der Poststraße zwischen den Hausnummern 14 und 4 soll auf einer Länge von rd. 90 Metern in PEHD d 90 ersetzt werden. Die bisher fehlenden Absperrarmaturen werden nachgerüstet. **Bauzeit: ab 4. Quartal. 2022, Kosten: 46.000 Euro**

Landratsamt Meißen, Dezernat Technik,
Kreisvermessungsamt
Obere Flurbereinigungsbehörde



Flurbereinigungsverfahren B 169 OU Stauchitz Stadt Riesa, Gemeinden Naundorf, Liebschützberg, Stauchitz, Landkreise Meißen und Nordsachsen, Verfahrensnummer: 270281

Aktenzeichen: 20104.21.8461.25/270281

Allgemeine Zusammenfassung des Flurbereinigungsbeschlusses

Die Obere Flurbereinigungsbehörde ordnet ein Flurbereinigungsverfahren an. Das Verfahren heißt „Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz“. Zum Verfahren gehören Flurstücke in den Gemeinden Naundorf, Liebschützberg, Stauchitz und der Stadt Riesa. Die Flurstücke, die zum Verfahren gehören, sind unten aufgeführt.

Alle Eigentümer dieser Flurstücke sind Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren. Die Teilnehmer sind automatisch Mitglieder der Teilnehmergeinschaft.

Die Teilnehmergeinschaft trägt den Namen „Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz“.

Mit den Arbeiten an dem Flurbereinigungsverfahren wird sofort begonnen. Die Arbeiten werden auch erst einmal fortgesetzt, wenn Sie mit dieser Anordnung nicht einverstanden sind. Die Karte und den Beschluss können Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung ansehen.

Den genauen Zeitraum können Sie unten im Abschnitt „II.1. Öffentliche Bekanntmachung“ nachlesen. Außerdem finden Sie die Informationen auf der Webseite www.vlnsachsen.de/270281/anordnung.

Wenn Sie für ein beteiligtes Flurstück einen Notarvertrag abgeschlossen haben, der noch nicht im Grundbuch eingetragen ist, melden Sie sich innerhalb von drei Monaten bei uns. Wenn Sie ein Flurstück geerbt haben, aber noch nicht im Grundbuch stehen, bitten wir Sie, das Grundbuch beim zuständigen Amtsgericht berichtigen zu lassen.

Wenn Sie auf Ihrem beteiligten Flurstück etwas verändern wollen, muss die Flurbereinigungsbehörde vielleicht ihr Einverständnis geben. Informieren Sie uns deshalb vorher über Ihr Vorhaben. Verstöße gegen diese Pflichten sind unter Umständen Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bestraft werden. Unsere Mitarbeiter dürfen immer beteiligte Flurstücke betreten, wenn das für die Arbeit am Flurbereinigungsverfahren notwendig ist. Sie müssen sich dabei nicht vorher ankündigen. Sind Sie nicht einverstanden mit diesem Verfahren? Dann wenden Sie sich bitte an uns. Wie lange und auf welchen Wegen Sie das tun können, finden Sie in der Rechtsbehelfsbelehrung.

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1 Flurbereinigungsverfahren

In den Gemeinden Naundorf, Liebschützberg und Stauchitz sowie der Stadt Riesa wird aufgrund der §§ 1, 37 und 87 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 72 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren **Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz angeordnet.**

1.2 Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

Landkreis Meißen:

Stadt Riesa- Gemarkung Mautitz

Flurstücke 539/1, 539/2, 540/2, 541/2, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590/1, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612/2, 612/3, 612/4, 613/2, 613/3, 614/2, 614/3, 615, 616, 617, 618, 619/1, 619/2, 620/1, 620/2, 621/1, 621/2, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 636, 637, 638, 639, 640, 674/1, 674/2, 675/1, 675/2, 676/1, 676/2, 676/3, 676/4, 677/1, 677/2, 677/3, 677/4, 677/5, 678/1, 678/3, 679, 680, 681/1, 681/2, 681/3, 681/4, 681/5, 681/7, 682/2, 682/3, 682/4, 682/5, 682/6, 682/7, 682/8, 682/9, 683/2, 683/3, 683/4, 683/5, 683/6, 683/7, 684/3, 684/4, 684/5, 684/6, 685/3, 685/4, 685/5, 685/6, 687/3, 687/4, 687/5

Gemeinde Stauchitz- Gemarkung Bloßwitz

Flurstücke 103/1, 114, 115, 118, 128, 129/1, 15/10, 16/7, 195/1, 195/3, 195/4, 195/5, 196/1, 197a, 198, 201, 202, 32/3, 54/1, 54/2, 59, 60/1, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66/1, 66/3, 67/1, 68, 69/1, 69a, 69b, 69c, 69l, 69m, 69n, 69o, 70/1, 70b, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80

Gemarkung Grubnitz

Flurstück 38g

Gemarkung Hahnefeld

Flurstücke 100/1, 101, 102/1, 104/1, 104/2, 105, 106a, 106b, 106c, 106d, 106e, 106f, 108/1, 110, 111a, 111b, 111c, 111d, 111e, 111f, 111g, 112a, 115, 116a, 117a, 118a, 121/1, 122/1, 123, 124, 126, 127/1, 127b, 127c, 127d, 128, 128/1, 129, 129/1, 130, 130a, 131/1, 131/2, 132/3, 132/4, 133/1, 134, 136/2, 136/3, 136/4, 136/5, 20/6, 20/7, 27, 28, 29, 30, 31, 33/3, 35a, 35b, 35f, 36, 37, 38, 39, 43/1, 43/2, 43/3, 46, 47/1, 47/3, 48/10, 48/11, 48/12, 48/13, 48/2, 48/4, 48/5, 48/6, 48/7, 48/8, 48/9, 48a, 49a, 49c, 49d, 49e, 49f, 49g, 49h, 49i, 50/3, 50/4, 50/5, 52/5, 52/6, 52/7, 53/1, 53/2, 56/1, 57/2, 57/4, 57/5, 57/6, 57/9, 58, 60/3, 60/4, 61/2, 61/3, 68, 69, 70/1, 70/2, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80/2, 80a, 81a, 85, 92/1, 93, 94, 95, 95a, 95b, 95c, 96, 97, 98, 99

Gemarkung Panitz

Flurstücke 134, 135, 136, 137, 142, 143, 144, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 157, 158, 210, 211, 215a, 215b, 49/1, 50

Gemarkung Plotitz

Flurstücke 306, 307

Gemarkung Ragewitz

Flurstücke 292, 294/1, 296, 297, 298, 300/1

Gemarkung Stauchitz

Flurstücke 107a, 135/1, 135/2, 141, 142, 143, 146/1, 146/2, 146b, 146c, 149, 150, 151a, 151b, 152b, 153a, 154, 155, 156, 159, 159a, 161, 165, 166a, 166b, 166c, 168, 172, 179, 180, 181, 182, 184, 185a, 185b, 226, 229, 229/1, 229/2, 241, 242, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291a, 291b, 291c, 291d, 291e, 292a, 292b, 292c, 292d, 292e, 293, 294, 394, 395, 398/1, 398/2, 399a, 399b, 399c, 400, 401a, 402a, 402b, 402c, 402d, 402e, 402f, 402g, 402h, 402i, 402k, 403a, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411a, 412a, 414a, 415a, 416a, 417a, 419a

Landkreis Nordsachsen

Gemeinde Liebschützberg- Gemarkung Ganzig

Flurstücke 220/3, 222/2, 223/2, 224/2, 226/2, 227/2, 228/2, 229/3, 229/4, 229/5, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398,

399/2, 400, 401, 402, 403, 404, 406/2, 407/2, 408, 409, 410/2, 411/2, 412/2, 413/2, 414, 416, 417, 418, 419, 420/2, 420a, 421/2, 422, 423, 424/2, 425/2, 426, 427, 428/2, 429/2, 430/2, 431/2, 432, 432a, 433, 434/2, 435/2, 436, 437, 438, 439/2, 440/3, 441, 446/2, 447/2, 451/2, 456/1

Gemeinde Naundorf- Gemarkung Hof

Flurstücke 375/5, 375/7, 375a, 424/2, 424/3

Gemarkung Nasenberg

Flurstücke 100, 101, 102, 103, 104, 105, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 22, 23, 24/1, 31/3, 31/4, 32/1, 39, 85, 95, 96, 97, 98, 99

Gemarkung Raitzen

Flurstücke 20/2, 20/4, 20/6, 20/7, 20/8, 20/9, 22, 23, 29/2, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 49/1, 62, 63, 64, 65, 66/1, 66/3, 67/1, 67/3, 67/4, 68, 69, 70/3, 71, 72, 73, 75/1, 76, 77, 78

Gemarkung Reppen

Flurstücke 101/2, 112, 112a, 112b, 113/2, 113/3, 114/2, 115/2, 116/2, 117/2, 118, 119, 120, 121, 122, 123a, 124, 125, 126, 128, 129, 132/1, 133, 134, 135, 136, 138, 139, 141, 142/3, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 150a, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 171, 173, 173a, 173b, 174, 175, 177, 179, 181, 181a, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 191, 192, 192a, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 198/1, 198/2, 198b, 198c, 198e, 199, 200, 201, 202, 202a, 202b, 202c, 203, 204, 205, 206, 207/1, 207/2, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 221, 222, 223, 227, 228/1, 228/2, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236, 237, 238/1, 239, 240, 241, 242, 243, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 61/6, 62/6, 64, 65a, 77/2, 77/3, 77/4, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 96/13, 97, 98, 99/3, 99a

Um das Verfahrensgebiet im regionalen Zusammenhang einordnen zu können, wird dem Beschluss als Anlage eine Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:5000 beigelegt. Die Gebietsübersichtskarte ist nicht Bestandteil des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses. Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1006 ha (Buchfläche).

1.3 Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Abs. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen **Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz** führt und ihren Sitz im Landratsamt Meißen hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4 Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 10 Abs. 2 FlurbG).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Postfach 10 01 52, 01651 Meißen

anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

3. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
- c) Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- d) Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamts Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).
- e) Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch die Flurbereinigungsbehörde vorgenommen worden, so kann diese anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

5. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist – VwGO – wird die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Flurbereinigungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss wird in den Gemeinden Stauchitz, Naundorf, Liebschützberg, Stadt Riesa, Zeithain, Nünchritz, Hirschstein, Stadt Lommatzsch, Ostrau, Stadt Oschatz, Stadt Mügeln, Stadt Dahlen, Cavertitz und Stadt Strehla öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte zum Flurbereinigungsbeschluss ist nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Gemeinden Stauchitz, Naundorf, Liebschützberg, Stadt Riesa, Zeithain, Nünchritz, Stadt Lommatzsch, Ostrau, Stadt Oschatz und Cavertitz während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –).

Der Beschluss mit Hinweisen, Begründung und Gebietsübersichtskarte ist im Internet unter der Adresse

www.vlinsachsen.de/270281/anordnung

zusammen mit zusätzlichen Erläuterungen und Informationen abrufbar.

2. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3 Buchstaben b), d) und Ziff. 4 dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch.

Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamts Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung B 169 OU Stauchitz und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

Die Begründung ist aus Platzgründen in den Verwaltungen der Gemeinden Stauchitz, Naundorf, Liebschützberg, Stadt Riesa, Zeithain, Nünchritz, Stadt Lommatzsch, Ostrau, Stadt Oschatz und Cavertitz während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Sie ist außerdem im Internet unter www.vlinsachsen.de/270281/anordnung veröffentlicht.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen (Postanschrift: Postfach 100152, 01651 Meißen)**

oder einer Außenstelle des Landratsamtes einzulegen. Er kann auch in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eingelegt werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die **Aussetzung der Vollziehung** schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen (Postanschrift: Postfach 100152, 01651 Meißen)** oder einer Außenstelle des Landratsamtes oder die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches beim

Sächsischen Obergericht

Hausanschrift:

Ortenburg 9

02625 Bautzen

Postanschrift:

Postfach 1728

02607 Bautzen

beantragt werden (§ 80 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 VwGO).

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens Flurbereinigung B169 OU Stauchitz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html. Darüber hinaus sind die Informationen auch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen in 01558 Großenhain, Remonteplatz 7, (Tel.Nr. 03521-725-0, Emailadresse: kvma.flurneuordnung@kreis-meissen.de) erhältlich.

Großenhain, den 25.08.2022

gez. Pohler, Sachgebietsleiterin

LANDESAMT
FÜR STRASSENBAU
UND VERKEHR



Duldung von Vorarbeiten auf Grundstücken zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 169, Verlegung Salbitz – Riesa, 3. Bauabschnitt“

Die Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen plant in der Gemeinde Stauchitz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der Gemeinde Stauchitz in der Zeit von Januar 2023 bis April 2023 folgende Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

Baugrunduntersuchungen zur Erstellung eines Baugrundgutachtens
Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hahnefeld	-	27, 35b, 36, 37, 38, 39, 58, 96, 99, 100/1, 105, 117a, 122/1, 121/1

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind aufgrund § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Regelungen wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtordnung) angeordnet. Die Zweiwochenfrist nach § 16a Abs.2 FStrG wird beachtet.

Begründung: Für das Bauvorhaben besteht nach der Anlage 1 lfd. Nr. 1177 zu § 2 FStrAbG (Fernstraßenausbaugesetz) „Vordringlicher Bedarf“. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim **Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig** eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale,

Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung

Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen,

Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen,

Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen,

Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

gez.

Markus Heier, Leiter der Niederlassung

Ende Amtsblatt

Einladung

Alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkungen Dobernitz, Dösitz, Gleina, Treben, Staucha, Wilschwitz, Ibanitz, Prositze und Steudten werden hiermit für

Freitag, den 04.11.2022, 18:00 Uhr

in den „Kochtempel“ in Stauchitz herzlichst eingeladen.

Der Jagdvorstand

Kirchennachrichten

Ev.- luth. Friedenskirchgemeinde Staucha

Pfarramt, Frau Frankowski, Tel. 035268/ 83308, Fax. 035264/ 22455

Sprechzeiten montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

In dringenden Trauerfällen bitte Handynummer 0162/ 8390277 anrufen.

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 2.10.2022	9.30 Uhr	Familiengottesdienst in der Trinitatiskirche
	10.30 Uhr	Erntedankgottesdienst in der Kirche Strehla
Sonntag, 9.10.2022	10.30 Uhr	Erntedankgottesdienst in der Kirche Weida
Samstag, 15.10.22	18.00 Uhr	„In deinem Haus bin ich gern, Gott“ Kirche Bloßwitz
Sonntag, 16.10.2022	10.30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Mautitz
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Strehla
Sonntag, 23.10.2022	9.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Gröba
Sonntag, 30.10.22	9.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Staucha
	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Strehla
Reformationstag, 31.10.2022	9.30 Uhr	Gottesdienst in der Trinitatiskirche



Adventgemeinde

Stauchitz



jeden Samstag,

9:30 Uhr

Gottesdienst

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-211

Aus Kita, Hort und Schule

Kita Tierhäuschen ade – Vorschule Zwergenberg wir kommen

Wieder war das Kindergartenjahr viel zu schnell vorbei und schon standen die großen Kindergartenkinder in den Startlöchern für die Vorschule. Am allerletzten Tag gab es deshalb als Höhepunkt eine Abschlussfahrt.

So machten sich die neuen Vorschüler nach dem Frühstück mit dem Bus auf nach Riesa. Unser Anschlussbus in Riesa hatte unsere dieses Jahr relativ kleine Gruppe von 8 Kindern, doch tatsächlich an der Bushaltestelle übersehen und fuhr einfach weiter.

Also ging es zu Fuß zum Tierpark weiter. Nachdem wir dort die ersten Tiere beobachtet hatten, mussten sich alle erstmal stärken. Zum Glück waren die Rucksäcke reichlich gefüllt. Frisch gestärkt konnte der Rundgang weiter gehen. Dabei wurden noch mehr Tiere entdeckt und im Streichelgehege ganz nah erlebt, ausgiebig auf dem Spielplatz getobt, gerutscht, Marmelbahn gebaut, Enten gefüttert,.... Die Zeit verging wie im Flug. Schon mussten wir uns wieder auf den Weg zu unserem Mittagessen machen. Wir durchquerten den Stadtpark und weiter an der Elbe entlang zur Elbgalerie. Bei Gastropia erwartete man uns schon, so dass wir auch gleich Essen konnten. Danach hieß es noch einmal Rucksäcke auf den Rücken und auf zur Bushaltestelle. Nun zeigten sich dann schon Ermüdungserscheinungen, denn der Fußmarsch gestaltete sich nicht mehr so flott wie am Morgen. In Stauchitz angekommen, wurden wir dann noch von einem Regenguss überrascht, so



dass alle komplett durchnässt in der Kita ankamen. Wir wünschen unseren Vorschulkindern ein schönes Jahr mit neuen Freunden und tollen Erlebnissen.

Das Team der Kindertagesstätte „Zum Tierhäuschen“ Stauchitz

Wir waren am 11.8.2022 im Großnitzpark und haben Waldgeister gebastelt wir haben sie mit Blättern und Stöcken, Gras gestaltet und an die Bäume geklebt. Viele lustige und gruselige Geister sind entstanden.

Am 8.8.2022 haben wir Lurke Boote gefaltet und sie auf der Jahnafahrt lassen. Meins hat es bis zur 1. Brücke geschafft.

Hanna (9 Jahre)



Aus Kita, Hort und Schule

Einem schönen Freitag gab es für uns
 in der Albrechtsburg. Die Bilder, die das Schloss
 haben wollen waren Ernst und Albrecht.
 Wir sind mit dem Zug und Bus nach
 Meissen gefahren. In der Burg hatten wir
 eine tolle Führung.
 6 Schätze sollten wir finden.
 Danach konnten wir uns ein Eis kaufen.
 Es war ein schöner Tag.
 Jonas



Am Montag waren wir alle im Erzählkater und
 sind in eine andere Welt eingetaucht; dort wurde
 nicht gesprochen! Sie mussten sich die Wörter erst kaufen, dann
 kochen und zum Schluss essen. Wir alle haben eine Wörter-
 schlange gelesen und dann zerschritten.
 Am Ende hat eine Wörtermatte alle Schnipsel in die Luft
 gefönt. Die mussten wir den "Wörterregen" einfangen.

Wir hatten sehr viel Spaß!!!

von Phoebe und Johanna



Haustiertag im Hort, 27. Juli 2022

In der 2. Ferienwoche hatten wir im Hort einen Haustiertag. Es waren zwei Kaninchen, ein Zwerghamster, eine Schildkröte und eine Katze zu bestaunen.

Jeder hatte die Möglichkeit, sein Haustier vorzustellen. Manche Kinder zeigten ein Foto und erzählten dazu.

Es war ein schöner und lehrreicher Vormittag im Hort.

Ida



Der Polizeiausflug

Wir waren bei der Polizei zu Besuch. Es war dort sehr schön und unser Fahrer hat uns sehr viel erzählt. Wir waren sogar in den Zellen. Er hat uns auch seine Ausrüstung gezeigt. Als letztes haben wir noch ein Eis gegessen und waren auf dem Spielplatz der Alexander Paschken-Platz.

Ende

Silly

Am 16.8.2022 waren wir im Polizeirevier Riesa der Polizist der uns alles gezeigt hat heißt Olaf Pantel. Er hat uns die Ausrüstung eines Polizisten gezeigt und das Auto, wir waren in einer Zelle und er hat uns alles erklärt.

Oliver



In der 5. Woche sind wir mit dem Zug in die Sächsische Schweiz gefahren. Wir sind von Wehlen über Rastum gewandert. Auf dem Gipfel hatten wir einen schönen Blick über die Landschaft. Vor der Rückfahrt gab es ein Eis zur Belohnung. Es war ein anstrengender, aber schöner Tag.

Michele Gruppe 3A



SMOOTHIES



Smoothie

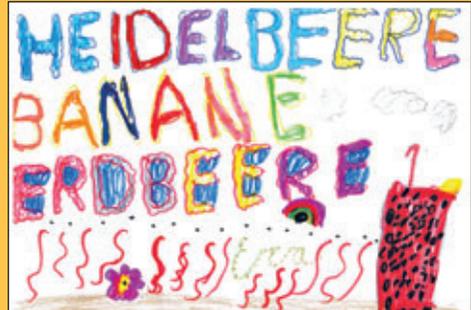


FRISCH GEPRESST

Smoothie ^{Max}



HEIDELBEERE
BANANE
ERDBEERE



1. Feiertag im Hort

Heute am 18. Juli 2022 haben wir viele Spiele gespielt.
Zum Beispiel: Unihockey, Ball über die Leine und Zweifelderball.
Danach gab es etwas zu trinken und Melone.
Am Ende gab es noch ein Wasserspiel.
Es war ein schöner sonniger Tag.

Kelley



1 Sommerferien Tag 2022

Heute haben wir verschiedene Ballspiele gespielt Unihockey, Ball über die Leine, Zweifelderball und ein Wasserspiel. Manche sind noch unter dem Rasensprenger gegangen.
Es war ein warmer schöner Tag.

Lara-Selina

Ich war im Hort. Wir haben Ball über Leine gespielt. Und danach haben wir Melone gegessen.
Malte

Zum Beginn der diesjährigen Sommerferien haben wir Ball über die Leine, Zweifelderball und Hockey gespielt.

Levi

Ich war mit Malte und Marius beim Ball über die Leine spielen. Es war schönes Wetter.

Emil

In den Sommerferien haben wir Unihockey gespielt.

Marius

Der Hort Ragwitz war am
10.8.2022 im Weida Bad Baden.
Wir waren alle mal reutschen
und manche sind auch
gesprungen. Pausen haben wir
auch eingelegt. Beim Mittagessen gab
es Pommes mit Wiener, danach
haben wir ein Eis gegessen. Das
Wasser war warm.

Sofie (10 Jahre)

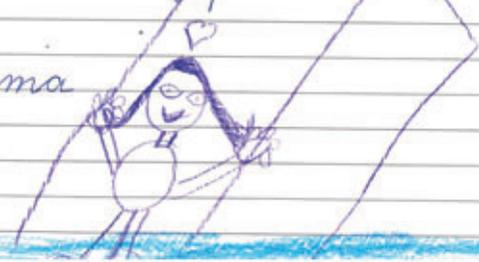
Janek (9 Jahre)

Am 19.7.2022 waren wir im Weida-
bad. Wir sind zuerst zur Bushal-
te nach Seerhausen gelaufen. Dann
sind wir zum Bahnhof gefahren. Dort
sind wir in einen anderen Bus umgestiegen.
Dann waren wir fast da.

LEONIE

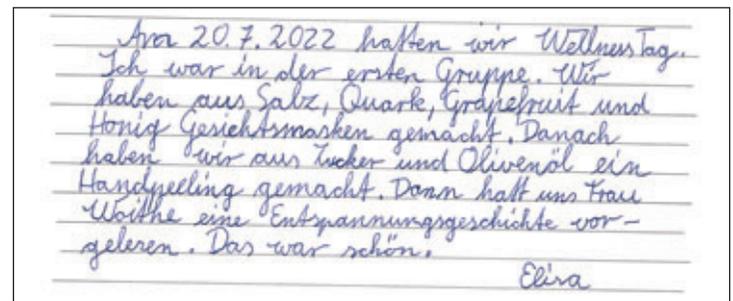
Unser Tag in Weida.
Mir hat die Wasserrutsche
gefallen,
und das Wasser. Mir hat
das Picknick gefallen.

Emma



Wir sind im Weida
schwimmen gewesen. 
Im Bad hat das Essen
geschmeckt.





Viele schöne Sommerferientage im Hort Ragewitz haben ein Ende...



...seid ihr, liebe Schulanfänger,
bei uns im Hort Ragewitz.
Viele schöne gemeinsame Stunden
wollen wir mit euch erleben.

Viel Spaß bei uns.

Euer Hortteam Ragewitz

Herzlich Willkommen ihr neuen ABC-Schüler



1a: Lehrerin: Frau Münch, Erzieherin: Frau Mahnstein
Schüler: Sue, Rosalie, Lotta, Helena, Liv-Grete, Merle, Johanna, Elisabeth,
Emilia, Fiona, Edgar, Arthur, Theo, Lionel, Moritz, Helge, Vince, Otto



1b: Lehrer Frau Reichelt-Groß, Erzieher Frau Meyer
Schüler: Elsa, Sophia, Mia-Magdalena, Lia Sophie, Alma, Anna, Angely,
Madita, Mara, Max Titus, Harald, Leon, Kurt, Ben, Simon, Enzo, Milo, Marlon

Leserbriefe



800 Jahre Panitz

1220 wurde Panitz das erste Mal urkundlich erwähnt. Dies nahmen wir uns zum Anlass unser jährliches Brunnenfest etwas größer zu feiern. Gesagt – getan ... Familie Weller nahm die Planung in die Hand und mit mehreren Treffen wurde Zahlreiches zusammengetragen, so dass am Ende sogar mit dem Organisationstalent von Herrn Jahn ein komplettes Festprogramm stand.

Am Freitag, den 02.09.2022 trafen sich alle Panitzer im Dorf und wurden durch den sehr talentierten Nachtwächter Herrn Schmidt zu verschiedenen Höfen im Dorf eskortiert. Wir freuten uns sehr, dass uns unsere beiden dorffältesten Damen bei diesem Rundgang begleiteten. Als erstes wurden wir von den Familien Lehmann und Ogkler in Empfang genommen. Dort konnten wir uns beim Milchtransport, der Kartoffellese, dem Aufhängen von Wäsche und dem Maiskolben-Weitwurf verausgaben und die besten Teams wurden mit einem passenden Präsent geehrt. Es war ein riesen Gaudi. Als nächstes ging es zu Familie Roick, welche mit mühevoller Kleinstarbeit den kompletten Hof mit typischen Dingen aus der Vergangenheit dekoriert hat. Überall konnte man naschen, trinken oder fand gemütliche Ecken zum Verweilen. Es war wunderbar. Bei Familie Kniesel erwartete uns eine sensationelle Oldtimer-Motorradausstellung, die so manchen Herren staunen ließ. Außerdem überraschten uns die Kinder mit einem Limonadenstand und eine Bilderausstellung aus alten Tagen lenkte von der Leibwäsche auf der Leine ab. Herr Weller befüllte vor allen Augen eine Kapsel mit einer Festzeitschrift, einer Einwohnerliste sowie einer aktuellen Tageszeitung. Diese findet dann am nächsten Tag Verwendung. Bei der



als Wikinger verkleideten Familie Keller/Jahn ging es dann wieder mit einem lustigen Spiel rund. Die Erwachsenen hatten gegen die Kinder kaum Chancen mitzuhalten. Zum Schluss führte uns der Nachtwächter zum Hof der Familie Schmidt. Dort gab es ein emotionales Abschlussplädoyer und der Abend klang an der Feuerschale mit Rudis Gurken und Emmas Eierlikör gemütlich aus. Vielen Dank für die zahlreichen Leckereien auf den verschiedenen Höfen. Gelernt haben wir, dass es wohl früher hauptsächlich Fettbemme und Eierlikör gab.

Der Samstag, der 03.09.2022 begann recht früh mit dem Aufbau an unserem neuen Dorfplatz im Unterdorf. Dank zahlreicher helfender Hände ging dies recht schnell von statten. 14 Uhr läutete der Lommatzcher Spielmanszug mit viel Radau das Fest ein. Es folgten Anspra-





chen von Herrn Jahn sowie unserem Bürgermeister Herrn Zschoke. Im Anschluss wurde der neue Dorfplatz eingeweiht. Dort wurde durch Firma Guke eine Friedenslinde gepflanzt, welche von den Kindern begleitet von der Melodie eines Hornes angegossen wurde. Danach wurde die Zeitkapsel daneben eingegraben. Eine Tafel wird künftig alle Spaziergänger darauf hinweisen. Die Panitzer sangen das passende Lied „Am Brunnen vor dem Tore“ und nahmen daraufhin begleitet vom Spielmannszug Platz auf Bänken und Stühlen. Für Kaffee und Kuchen sorgten wieder die vielen fleißigen Panitzer Frauen. Im Anschluss haben über 30 Kinder Postkarten der 800-Jahrfeier mit Luftballons in die Welt geschickt. Einige kamen auch schon wieder zurück und wir staunten nicht schlecht, wie weit diese geflogen sind. Unsere alljährliche Versteigerung durfte nicht fehlen. Highlight diesmal war ein schmiedeeiserner Außenschwibbogen. Es blieb vor Lachen kaum ein Auge trocken, als sich verschiedene Parteien im Preis immer höher schaukelten. Nach einem leckeren Abendessen wurde bei schöner Musik bis in die Nachtstunden getanzt, gesungen, getrunken und gelacht. 800 Jahre Panitz wurden gebührend gefeiert!

Vielen Dank gilt unseren zahlreichen Sponsoren: Restaurant Kochtempel, Metallbau Guke, Bäckerei Brade, Objektbetreuung Anja Schultze, Edeka Richter, Wellnessstudio Corina Anders, Kniesel Haustechnik GmbH, Elektroanlagen Brüggemann, Adonis Fitness, Panitzer Waschsalon, Elektroservice Gasch, Naturstein Dräger, Polyprint Riesa sowie zahlreichen privaten Personen aus Nah und Fern. Außerdem bedanken wir uns ganz herzlich bei der Gemeinde Stauchitz für die Erneuerung



unseres Dorfplatzes und dem bürokratischen Drumherum um unser Fest. An die betreffenden Schüler der 8. Und 9. Klassen der Oberschule Stauchitz geht unser Dank für die künstlerische Gestaltung des Schaltkastens am Dorfplatz. Alles, was wir gegessen, getrunken und gehört haben verdanken wir dem Spielmannszug Lommatzsch, vtd-bierfreund, Next Level Event Sachsen GbR und Familie Kohl aus Stöstitz. Geschützte Kuchen und ausreichend Plätze verdanken wir dem Plotitzer Dorfclub e.V., Kleingartenverein "Frohe Zukunft" e.V., Frau Piechotta sowie Herrn Klarmann. Herzlichen Dank auch allen anderen nicht namentlich erwähnten Unterstützern. Im Herzen haben wir Keinen vergessen. Wenige Exemplare unserer toll gestalteten Festschrift gibt es noch bei Kniesel Haustechnik in Panitz für 800 ct zu erwerben. Schnell sein lohnt sich! Bis zum nächsten Mal...

Melanie Kniesel

PS: Wer an unserem Dorfplatz vorbei zur großen Weide spaziert, sollte unbedingt mal einen Blick nach oben in die dichten Äste wagen. Dort hat sich schon seit einigen Jahren eine Eule eingenistet und beobachtet uns bei allen Aktivitäten rund um das Dreieck.

Einladung zum nächsten Parkeinsatz in Staucha

Hiermit lade ich am 15. Oktober ab 09.00 Uhr wieder zum nächsten Einsatz ein. Es liegt wieder sehr viel Totholz herum, was beräumt werden muss.

Außerdem ist die Bach zu, so dass kein Wasser mehr bis vor kommt. Die muß auch wieder frei geräumt werden. Für Verpflegung Sorge ich in altbekannter Weise. Ich freue mich über jede helfende Hand.

Iris Osladil aus Treben





Die Panitzer sind Spitze sie feierten ihren 800 Jahre alten Ort

Dank für die Einladung

Da ich seit 1990 die Entwicklung von Panitz verfolge und in den letzten 20 Jahren für die Heimatstube aktiv war beurteile ich aus meiner Sicht, dass der Ortsteil Panitz sich am besten entwickelt hat.

Die vielen Privatinitiativen der Grundstücksbesitzer, der Investitionen durch die Gemeinde z.B. für Trink- und Abwasser, Wartehalle, Straßenbau, Gehweg, Breitband, den Kirchweg oder die neue Löschwasserstelle, neue Festwiese, ...) teils durch sehr großer Zuhilfenahme der Einwohner und auch der Familie Kniessel, die viel Wohnraum in Panitz geschaffen hat, ist Panitz zu diesem schönen Wohlfühl-Dorf geworden. Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurden 1000 € Preisgeld gewonnen. Dafür wurde für alle die Bankgruppe gekauft, durch eigene Initiativen bekamen die Kinder auch ihre Bank noch unter die alte Weide hinzu.

Ganz besonders kann ich mich noch an das Jahr 2015 erinnern, als im Juni eine siebenköpfige Abnahmekommission in Panitz weilte. Zunächst wurde in den Geschäftsräumen der Fa. Kniessel im ersten Stock Daten zur Entwicklung des Ortes vorgestellt und über Ereignisse berichtet. Danach ging es durch den Ort und in mehrere Grundstücke sowie ein Stück des Kirchweges über die schmale Brücke entlang. Dazu muss gesagt werden, dass ein Rollstuhlfahrer Mitglied der Kommission war. Auch er kam durch die schmale Brücke, nach dem er zuvor auch schon bis in den ersten Stock der Firma samt Rollstuhl hoch getragen worden war.

Die Antragsformalitäten, auch die gesamte perfekte Vorbereitung für den Prüfungstag, organisierte ein sehr aktives Team Panitzer Frauen und Männer mit AHA-Erlebnissen. Der Wettbewerbstitel hätte für

Panitz nicht treffender sein können.

Kurze Zeit später fand die Familie Weller bei Rechercharbeiten heraus, dass Panitz schon viel älter ist als bisher bekannt war. In ganz alten Unterlagen fand Panitz bereits 1222 Erwähnung und so war es möglich 2022 schon 800 Jahre Panitz zu feiern. Am Wochenende dem 3. September feierten die Panitzer ihr Fest. Dazu erhielt auch ich eine Einladung. Die Vorbereitungen zum Fest und das Fest bei schönstem Wetter waren wieder phenomenal vorbereitet und ausgestaltet. Aus diesem Anlass war sogar eine Friedenslinde auf die neue Festwiese gepflanzt und eine Ewigkeitshülse in die Erde eingelassen worden, die ältesten Einwohner wurden namentlich gewürdigt und für die Unterstützer des Festes wurde als Dankeschön eine „Festschrift zum Dorfju-





biläum" 1222-2022 überreicht. Auch die Festschrift ist sehr einmalig gestaltet worden. Hut ab liebe Redaktion. Und der Moderator Herr Jahn führte sehr verständlich für alle durch den Nachmittag. Der Nachmittag verging sehr schnell. An den weiß gedeckten Tischen, im Freien unter der alten Weide neben dem Brunnen, wurde Kaffee oder Anderes getrunken und die 29 angebotenen köstlichen Kuchen und Torten, gebacken von den Panitzer Frauen, wurden reichlich probiert und gelobt. Die Gespräche an den Tischen waren ausgelassen und aus den Gesichtern sprach viel Freude sich wieder einmal zu sehen und zu unterhalten. Auch die Kinder des Ortes hatten wieder ihren Spaß. An den Ortseingängen waren Strohfiguren aufgestellt, den Ort schmückten überall Wimpel und teils waren Situationen des dörflichen Lebens nachgestellt und Grundstücke geschmückt worden, so z. B. bei Frau



Teilaufnahme der schönen Dekorationen im Vorgarten vor dem Grundstück der Familie Roick an der B 169. Die Hauptfotozei heißt 2021 1. Juli 2022 „Panitzer Hauptfotozei“.

Piechotta und der Familie Roick. Für die Zukunft wünsche ich Panitz, dass es weiterhin über positive Ereignisse zu berichten hat, viele schöne Feste und Zusammenkünfte feiert, die so in aller Munde bleiben. Denn wenn keiner etwas macht, gibt es auch nichts zu berichten. Dazu viel Gesundheit, gute Nachbarschaften, Freude und Bereitschaft zum Mitmachen bei Arbeitseinsätzen, stets gutes Gelingen und nochmals Danke, dass ich dabei sein durfte.

Ilona Böttcher, Plotitz 9. September 2022



Vereine

„Tag des offenen Denkmals“

Am 11.09.2022 hatte die Heimatstube geöffnet. Im Vorfeld haben wir die Räumlichkeiten gesäubert. Für die zu erwartenden Gäste wurde Kuchen gebacken. Kurz nach 13 Uhr konnten wir schon die ersten Gäste begrüßen. Sie kamen aus Meißen und wollten in der Heimatstube Wissenswertes über ihre Vorfahren herausfinden.

In der Folgezeit konnten wir noch Gäste aus Freiberg sowie Hof begrüßen. Interessierte Einwohner aus der Gemeinde fanden ebenfalls den Weg in die Heimatstube. Manch Wissenswertes konnten wir unseren Gästen an den vorhandenen zahlreichen Dokumenten in Bild und Schrift erklären.

Die Bewirtung mit Kaffee und Kuchen fanden die Gäste sehr toll.

Verein „Zum Rittergut“ Staucha e. V.



75 JAHRE SV STAUCHITZ 47




7.-9.10.2022

SPORTPLATZ STAUCHITZ

WWW.SV-STAUCHITZ.DE

Pokal und Punkte



Die Fußballsaison 2022/23 hat begonnen. Die Männer und der Nachwuchs der SV Stauchitz bestritten die ersten Spiele. Sehr erfreulich ist, dass sowohl die Männer (3:2) gegen Merschwitz wie auch die E-Junioren (1. Mannschaft 7:0 gegen Nauwalde, 2. Mannschaft 10:0 gegen Frauenhain 2.) ihre Spiele in der Ausscheidungsrunde gewannen und eine Runde weiter sind. Ebenso die A-Junioren, allerdings hatten sie ein Freilos. Viel Erfolg weiterhin! Bei den Punktspielen starteten die Männer mit zwei knappen Siegen. Lok Riesa wurde mit 2:1, Leuben mit 4:3 bezwungen. Sechs Punkte sind also sicher. Im Nachwuchsbereich gab es erst ein Spiel. Während die A-Junioren Sörnwitz 4:0 besiegten, verloren die C-Junioren 2:10 gegen Weistropf/Klipphausen. Auch die E-Junioren unterlagen in ihren Heimspielen mit der Wertung 0:1 (1. Mannschaft gegen Weinböhl, 2. Mannschaft gegen Meißner SV 3.). Am Festwochenende 75 Jahre SV Stauchitz 47 haben alle Mannschaften Heimrecht:

- 9:30 Uhr E1 gegen Lommatzscher SV
- 9:30 Uhr E2 gegen Weistropf/Klipphausen 2.
- 11:00 Uhr C gegen Lommatzsch/Barnitz/Leuben
- 13:00 Uhr A gegen Priestwitz/Merschwitz
- 15:00 Uhr H gegen Strehla

Liebe Sportfreunde, plant also einen langen Tag ein! Spart nicht mit Anfeuerung und Beifall! Wegen der Herbstferien pausiert anschließend der Nachwuchs. Die Männer spielen am 22.10. gegen Baselitz (14:00 Uhr). Weitere Informationen können dem Schaukasten an der Sportlerklausur und dem Internet entnommen werden.

Hellmut Richter

Verein „Zum Rittergut“ Staucha e. V. informiert:

Radtour

Am 21.08.22 führte unsere diesjährige Radtour durch alle Ortsteile der Gemeinde Stauchitz. Start war um 9.30 Uhr. Bei wunderbarem Wetter nahmen 45 begeisterte Radfahrer die 35 km in Angriff. Davon waren noch 12 Radfahrer ohne E-Bike. An verschiedenen Haltepunkten erfuhren wir Historisches oder manch andere Geschichte über unsere Heimat. Einige Radfahrer konnten auch interessante Details über unsere Dörfer berichten. Selbst „Einheimische“ waren in einigen Ortsteilen das 1. Mal. Im wunderschönen Park Seerhausen machten wir eine größere Pause u. stärkten uns für die letzten Kilometer. Unser Ziel war das Rittergut in Staucha, welches wir gegen 14 Uhr erreichten. Dort warteten schon die anderen Vereinsmitglieder auf uns. Es gab Kaffee, Kuchen sowie Bratwürste u. wir ließen den schönen Tag im Park ausklingen. Von den Mitfahrern erhielten wir nur positive Resonanz. Dies bestätigt uns, dass es in unserer näheren Umgebung viele schöne Ziele zu entdecken gibt. Unser Dank geht an die fleißigen Bäckerinnen.

Verein „Zum Rittergut“ Staucha e. V.



FESTPROGRAMM | 75 JAHRE SV STAUCHITZ 47

FR. 07.10.22

- 17:30 Uhr Fassbieranstich durch Vereinspräsident & Bürgermeister
- 18:00 Uhr Ü40 - Flutlichtturnier „An der Alten Post“
- Tanz für jung und alt im Festzelt
- LIVE: Ironspoon (Folk-Rock-Balladen)



SA. 08.10.22

- 09:00 Uhr Kegelwettkampf der Männer gegen Fortschritt Riesa
- 09:30 Uhr Punktspiele Nachwuchs
- E1 - Lommatzscher SV
- E2 - Weistropfer SV/Klipphausen 2.
- 11:00 Uhr C - SpG Lommatzsch/Barnitz/Leuben
- 11:30 Uhr Mittagessen vom Grill
- 13:00 Uhr Punktspiel A - SpG Priestwitz/Merschwitz
- 14:00 Uhr Kaffee & Kuchen + Fischbrötchen von unseren Gymnastikfrauen
- Kegeln für alle mit tollen Preisen (bis 18:00 Uhr)
- 15:00 Uhr Punktspiel Männer - SV Strehla
- 21:00 Uhr GROSSE PARTYNACHT im Festzelt mit DJ Frank Werner & Tino Bierfreund




SO. 09.10.22

- 10:00 Uhr Frühschoppen mit den Jahntaler Blasmusikanten
- Turnier unserer F-Junioren
- 11:00 Uhr Mittagstisch
- 12:00 Uhr Prämierung der besten Kegler



Endlich wieder Dorffest in Stösitz

Nach langer Pause durch die Corona-Pandemie haben wir es endlich wieder gewagt, ein Dorffest in Stösitz auszurichten und dies gleich mit vollem und abwechslungsreichem Programm.

Am 09.09.22 ab 19 Uhr ging es los mit Beats & Bockwurst 2.0. Dort wurde den überwiegend jugendlichen Gästen durch die DJ's Marcapasos, HOUSHalt., Housefreak und Tino Bierfreund ordentlich eingeheizt. Bei Speis und Trank wurde bis tief in die Nacht zu aktuellen Beats mit Konfetti-Fontäne und einer spektakulären Feuershow getanzt.

Am 10.09.22 begannen wir unser Dorffest mit einem lang zurückgesehenen Flohmarkt. Wir freuen uns, dass doch einige Teilnehmer der damaligen Flohmärkte wieder den Weg zurück nach Stösitz gefunden haben. Neben einem Imbiss gab es lecker Eis und ab 14 Uhr einen Kuchenbasar. An dieser Stelle herzlichen Dank an die zahlreichen Kuchenbäcker. Die Auswahl war herausragend! Um 14.30 Uhr besuchte uns die Klasse 2 a der Grundschule Ragewitz mit Frau Leuteritz und führte auf der Bühne ein tolles Programm auf. Von 15 bis 17 Uhr erheiterte der Stelzenmann Thomas Born mit Ballonmodellage und Zauberei die Gemüter. In den Nachmittagsstunden konnten wir auch Marie Leuschke mit Ihrem Pferd begrüßen. Die Kinder erfreuten sich sehr daran, eine Runde reiten zu können. Ganztägig stand den Kids eine riesige Tombola sowie die Hüpfburg der Feuerwehr zur Verfügung. Frau Heller aus Lommatzsch stand mit Farbe und Glitzer parat und brachte zahlreiche Kinderaugen zum Strahlen. Am Abend sollte es nicht langweilig werden, denn das Tanzstudio Live aus Riesa ließ die Tanzfläche beben und riss so manchen Gast von den Bänken. Nachdem es 20 Uhr schlug, läuteten die DJ's den Tanz in den Herbst ein und es war überwältigend, wie viele Gäste aus Nah und Fern unserer Einladung folgten und das XXL-Zelt restlos ausfüllten.

Wir möchten an dieser Stelle nicht vergessen DANKE zu sagen! Der größte Dank gilt allen Helfern aus dem Plotitzer Dorfclub und auch allen anderen freiwilligen Helfern, welche unermüdlich beim Auf- und Abbau und während des Festes parat standen, kaum eine Pause hatten und



trotz der langen Tage und Nächte immer ein Lächeln für unsere Gäste übrig hatten. Wir danken allen Sponsoren: Jürgen Leuschke der Agrarproduktion Stösitz, ERGO Versicherung Walter Dick, Pizzaland Riesa, mobile med. Fußpflege Ines Hennig, Kniesel Haustechnik GmbH, Wettiner Hof Riesa, RTC Reifen und Autoservice Dierchen, Autohaus Widmann GmbH, Handelshof GmbH, Familie Gallschütz, Kerstin Schlawne, Martina Beckert, Simone Stöwer, Getränkewelt Riesa, nochmals sämtlichen Kuchenbäckern sowie allen Vereinen, die uns mit Bier-



tischgarnituren ausgeholfen haben. Ebenfalls danken wir für die Ausgestaltung des Festes den Flohmarktteilnehmern, der Feuerwehr Seerhausen, Frau Leuteritz mit Ihrer Klasse 2 a, Marie Leuschke, Thomas Born, gluecksmama_ bodyart Frau Heller, Tanzstudio Live e.V., Herrn Mühlpfordt (Eismaschine), Elektroservice Gasch, Jürgen Mücke, Büro für Regionalentwicklung Lommatzcher Pflege Anett Scheffler, EDEKA Stauchitz, UDSM Umwelt- und Dienstleistungsservice Mier, Donner-Security Großenhain, vtd-bierfreund, Next Level Event Sachsen GbR und Frank Werner Santis Showline Veranstaltungsagentur. Dass unser Fest stattfinden durfte, haben wir der Gemeinde Stauchitz zu verdanken. Vielen Dank an alle Mitarbeiter der Verwaltung und dem Bauhof, dass sie uns mit Rat und Tat zur Seite standen. Schlussendlich nicht zu vergessen: Wir durften uns über neue T-Shirts für unseren Dorfclub freuen und konnten diese gleich an diesem Wochenende tragen. Gesponsert wurden uns diese von Kniesel Haustechnik GmbH in Panitz. Vielen herzlichen Dank dafür!!! Vielen Dank auch allen Gästen! Wir freuen uns, Euch beim nächsten Fest wiederzusehen.

Euer Plotitzer Dorfclub e.V.



Schmiedetag 2022 in der Traditionsschmiede in Seerhausen



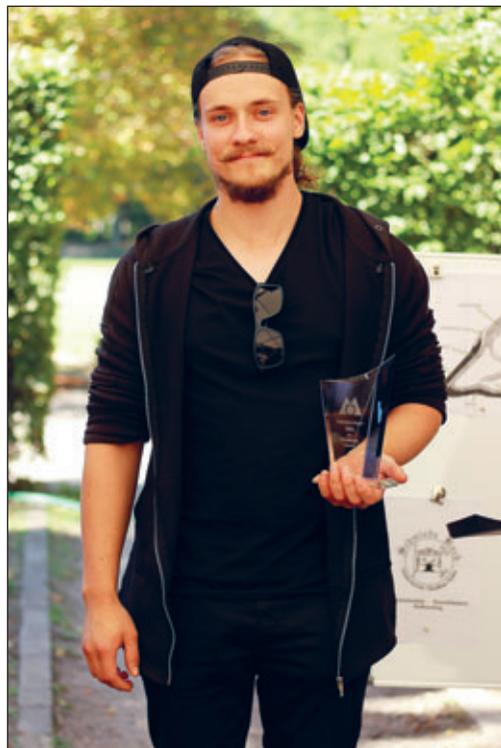
Der Landesinnungsverband des sächsischen Metallhandwerks führte am Samstag, den 03.09.2022 den Schmiedetag 2022 in der Traditionsschmiede in Seerhausen durch, der mit der besonderen Unterstützung der Vereine Schmiedetradition Riesa-Seerhausen e.V. und des SV Seerhausen 49 e.V., vor allem aber auch durch den Bürgermeister der Gemeinde Stauchitz, Herrn Dirk Zschoke gut gelang. Während die zwei Feldschmieden und das Feuer in der Traditionsschmiede für verschiedene Schmiedevorfürungen angeheizt wurden, trafen bereits ab 09.00 Uhr die ersten Besucher ein. Zunächst wurden

sie vom Landesfachgruppenleiter Metallgestaltung in einen Fachvortrag zur Geschichte und der Theorie des Hufbeschlags eingeführt. Die im Vortrag präsentierten Grundlagen wurden im Anschluss daran am Schmiedefeuer durch die Schmiedekollegen Jörg Koch und Holger Lemke am praktischen Beispiel vorgeführt.

Zudem wurden auch die diesjährigen Sieger des Kammer- und Landesausscheid des Metallbauerhandwerks der Fachrichtungen Konstruktionstechnik, Metallgestaltung und des Feinwerkmechanikerhandwerks geehrt. In diesem praktischen Leistungswettbewerb, welcher einmal

im Jahr durch den Fachverband Metall Sachsen in Kooperation mit den sächsischen Handwerkskammern durchgeführt wird, vergleichen sich die besten Gesellen ihres Jahrganges in den entsprechenden Fachrichtungen des Metallhandwerks. Die jeweiligen Landessieger werden dann zum Ausscheid der besten Junggesellen zum Bundesleistungswettbewerbs des Bundesverband Metall entsandt. Die Gewinner dieses Wettbewerbs erhalten neben der fachlichen Anerkennung die Möglichkeit sich bei ihrer zuständigen Handwerkskammer für ein Weiterbildungsstipendium der „Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)“ zu bewerben.

In verschiedenen Vorfürungen wurden den Besuchern zum Beispiel beim „Schmieden unter drei Hämmern“ die Großartigkeit des Schmiedehandwerks aufgezeigt. Wer beim Zuschauen dann Lust zum Selbstversuch bekam, konnte dann unter fachkundiger Anleitung dann auch selbst zum Schmiedehammer greifen. Einige





junge Schmiedegesellen hat das Feuer der Veranstaltung sogar so weit inspiriert, dass sie den Entschluss fassten, im Rahmen der Fachgruppenarbeit des Fachverbandes eine Schmiedejuroren-Gruppe zu gründen. Die erste Aktivität wurde auch schon geplant. Die jungen Schmiede werden einen „Damastschmieden“ absolvieren. Dazu sind herzlich



auch andere schmiedebegeisterte Junggesellen eingeladen. Die entsprechende Daten werden dazu natürlich rechtzeitig im Verteiler des Fachverbandes allen Mitgliedern mitgeteilt. Der Fachverband Metall Sachsen bedankt sich recht herzlich bei allen Helfern, die dazu beigetragen haben, dass das eine gelungene Veranstaltung wird.



Unser Tierarzt rät

Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) beim Hund

Wie wir Menschen können auch Katzen und Hunde an der „Zuckerkrankheit“ (Diabetes mellitus) erkranken. In einigen Punkten unterscheidet sich das Problem beim Hund von Mensch und Katze, deshalb soll es in diesem Artikel auch nur um Hunde gehen. Es wird geschätzt, dass etwa einer von 100 Hunden im Laufe seines Lebens eine Zuckerkrankheit entwickelt, meist im mittleren Alter (ca. 8 Jahre). Unkastrierte Hündinnen (hormoneller Einfluss von Progesteron) und kastrierte Rüden sind im Verhältnis etwas häufiger betroffen, kleine und mittelgroße Hunde eher als große. Aber auch bestimmte Rassen (z.B. Golden Retriever, Beagle, Labrador) sind anfälliger als andere.

Die Ursachen sind nicht komplett erforscht, aber hormonelle Einflüsse und eine erbliche Komponente spielen auf jeden Fall eine Rolle. In seltenen Fällen können auch bestimmte Medikamente (z.B. Cortison) einen Diabetes auslösen. Bei Katze und Mensch, die meist an einem Typ II Diabetes leiden, spielt Übergewicht eine große Rolle bei der Krankheitsentstehung. Nicht so beim Hund, denn hier gibt es fast ausschließlich den Diabetes Typ I. Das heißt, in der Bauchspeicheldrüse wird kein oder nicht mehr ausreichend Insulin gebildet. Dieses ist (neben einem Einfluss auf viele andere Stoffwechselfvorgänge) der Schlüssel zur Aufnahme des aus der Nahrung gewonnenen Blutzuckers

in die Zellen. Fehlt es, dann erhöht sich zwar der Blutzuckerspiegel, aber die Körperzellen bleiben dafür „verschlossen“ und leiden unter Energiemangel. Die Folge sind Symptome wie stark vermehrter Durst (und Urinabsatz) sowie Heißhunger bei gleichzeitigem Gewichtsverlust. Sekundär können auch weitere Organe geschädigt werden, z.B. kann es durch die Trübung der Augenlinse zu einer Erblindung kommen.

Von einem „Abwarten“ bei oben beschriebenen Symptomen ist dringend abzuraten, denn je früher ein Diabetes behandelt wird, umso besser sind die Chancen, die Sekundärschäden an anderen Organen zu verhindern. Die Diagnose wird beim Tierarzt durch eine Urin- und Blutuntersuchung gestellt. Geheilt werden kann ein Diabetes nicht, aber er kann mit verschiedenen Maßnahmen gut „in Schach gehalten“ werden. Die allerwichtigste Maßnahme zur Behandlung ist die Zufuhr von Insulin, das ja vom Körper nicht mehr selber hergestellt werden kann, und zwar als regelmäßige Injektion (ein oder zweimal täglich). Tablettenförmige Antidiabetika, die beim Menschen zu Beginn oft erfolgreich eingesetzt werden, zeigen beim Tier leider fast keine Wirkung.

Nun scheuen sich verständlicherweise die meisten Menschen erst einmal davor, mit Spritzen zu hantieren und damit dann auch noch ihr geliebtes Tier zu stechen. Die feine Nadel der Insulinspritzen ist jedoch für den Patienten kaum spürbar, und nach anfänglicher leichter Selbstüberwindung kommen alle Hundebesitzer, die ihrem „Diabetiker“ gern helfen wollen, schon nach kurzer Zeit wunderbar zurecht mit diesen

Injektionen. Die Dosis wird vom Tierarzt berechnet, und sollte vor allem zu Beginn in der Einstellungszeit häufiger überprüft werden. Dazu ist es in dieser Zeit notwendig, den Blutzuckerspiegel häufiger und über den Tag verteilt zu messen, am besten mit einem kleinen Blutzuckermessgerät zu Hause.

Aber auch im späteren Verlauf können noch Dosisanpassungen nötig werden. Eine präzise Dosis ist notwendig um sowohl eine unzureichende als auch eine zu starke Wirkung (die dann zu Unterzuckerung führt) zu vermeiden. Wichtig ist auch eine regelmäßige Fütterung, ebenfalls zweimal täglich, am besten direkt vor der Injektion (anders als bei humanen Diabetiker, die sich meistens vor der Mahlzeit spritzen, was beim Tier allerdings nicht optimal ist für den Fall, dass es vielleicht an diesem Tag nicht oder nicht alles frisst.) Idealerweise verwendet man Diabetikerfutter, aber wichtiger als die Futtersorte ist die Verabreichung des Insulins. Neben dem erforderlichen Insulin, gibt es dazu beim Tierarzt auch eine ausführliche Beratung bezüglich des gesam-

ten Managements der Erkrankung, zum Beispiel, woran man eine eventuelle Unterzuckerung erkennt und wie dann zu handeln ist. Auch ein normales Körpergewicht und regelmäßige Bewegung des Hundes ist gut und wichtig für den Stoffwechsel, doch sollten plötzliche große Belastungen vermieden werden.

Oft fühlt sich der Tierbesitzer angesichts der Diabetesdiagnose und des erforderlichen Managements erst einmal etwas überfahren. Aber bei kaum einer anderen komplexen internistischen Erkrankung sind die Möglichkeiten des Besitzers durch gute Mitarbeit und Engagement so groß und erfolgversprechend wie bei dieser, seinem Hund dauerhaft zu helfen. Während ein voll ausgeprägter Diabetes unbehandelt (bei Mensch wie Tier) über kurz oder lang zum Tode führt, hat ein gut eingestellter und richtig behandelter Patient heutzutage eine normale Lebensqualität und auch eine fast normale Lebenserwartung.

Dr. Silke Schroth, Tierärztin

Anzeige(n)